

Das Staatsjubiläum der Vereinigten Staaten von Amerika 2018

Im Jahr 2018 jährt sich die als „Columbus Day“ gefeierte Ankunft Christoph Kolumbus' in der Neuen Welt zum 526. Mal, die als „Independence Day“ gefeierte US-amerikanische Unabhängigkeitserklärung zum 242. Mal und die als „Constitution Day“ begangene Verabschiedung der US-Verfassung zum 231. Mal. Um zu klären, welches Staatsjubiläum die Vereinigten Staaten von Amerika in diesem Jahr werden feiern können, sei ein kurzer Rückblick auf die (US-) amerikanische (Verfassungs-) Geschichte gegeben.

Kolumbus ging bei seiner Entdeckung nicht davon aus, Neuland oder gar einen neuen Kontinent entdeckt zu haben. Erst Amerigo Vespucci, der mit der Erkundung des von Kolumbus entdeckten Landes beauftragt worden war, hielt das heutige Amerika für einen neuen Kontinent. Ihm zu Ehren wurde der neue Kontinent auf einer 1507 vom deutschen Kartographen Martin Waldseemüller erstellten Weltkarte erstmals als „America“ bezeichnet, wobei nicht der latinisierte Vorname „Americus“, sondern dessen weibliche Form „America“ gewählt wurde, da auch die bisherigen Kontinente im Lateinischen weiblichen Geschlechts waren: Europa, Asia und Africa. Die weite Verbreitung dieser Karte trug maßgeblich zur Etablierung von „Amerika“ als Name des Kontinents bei. Einen Staat gab es in Amerika aber damals noch nicht; die Gemeinwesen der indigenen Völker entsprachen nicht dem Staatsbegriff der Europäer. Die europäischen Mächte gründeten in der Folgezeit keine Staaten, sondern Kolonien in Amerika.

Zu diesen gehörten auch die britischen Kolonien an der Ostküste Nordamerikas. Einige von ihnen lehnten sich jedoch nach über 200 Jahren gegen ihre Kolonialmacht auf. Anlass war der Siebenjährige Krieg der europäischen Mächte von 1756 bis 1763, der auch zwischen den britischen und französischen Kolonien in Nordamerika ausgetragen worden war. Die Kolonisten wollten nach dem Kriegsende nicht auch noch durch britische Besteuerung an den Kosten des europäischen Krieges mittragen müssen. Das um so weniger, als die Kolonisten im britischen Parlament nicht durch selbstgewählte Abgeordnete vertreten waren. Unter dem Slogan „no taxation without representation“ spitzte sich der Konflikt zwischen den Kolonien und Großbritannien zu. Zunächst zwölf der britischen Kolonien organisierten sich 1774 auf dem Ersten Kontinentalkongress. Nach dem Ausbruch des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges 1775 wurde der Zweite Kontinentalkongress einberufen, auf dem die versammelten Vertreter von mittlerweile dreizehn Kolonien am 4. Juli 1776 die Unabhängigkeitserklärung annahmen. In dieser „einmütigen Erklärung der dreizehn vereinigten Staaten von Amerika“ erklärten sich die vereinigten Kolonien im Namen der Kolonisten zu unabhängigen Staaten. Da sich die dreizehn Staaten in der Folgezeit behaupten konnten, Großbritannien im Unabhängigkeitskrieg unterlag und 1783 im Frieden von Paris die Unabhängigkeit dieser Staaten anerkennen musste, waren 1776 in Nordamerika **dreizehn neue Staaten** entstanden: Connecticut, Delaware, Georgia, Maryland, Massachusetts, New Hampshire, New Jersey, New York, North Carolina, Pennsylvania, Rhode Island, South Carolina und Virginia. Allerdings gab es 1776 außer dem Kontinentalkongress noch keine gemeinsame politisch-administrative Organisation dieser einzelnen amerikanischen Staaten, insbesondere keine Staatenverbindung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Staatenbund oder Bundesstaat). Es handelt sich somit nicht um das Gründungsjahr der Vereinigten Staaten von Amerika.

Schon länger war klar, dass eine Zusammenarbeit der einzelnen Kolonien zum allseitigen Nutzen beitragen würde. Während des Unabhängigkeitskrieges kam die Notwendigkeit hinzu, die koloniale Kriegsführung zu koordinieren. Diese Aufgabe nahm zunächst der Zweite Kontinentalkongress wahr, der zu diesem Zweck eine Kontinentalarmee schuf. Die verstetigten Versammlungen des Zweiten Kontinentalkongresses kompensierten fortan zu einem gewissen Grad die nicht existente gemeinsame Regierung der dreizehn Staaten. Um jedoch eine Staatenverbindung der Einzelstaaten zu schaffen, wurde ein Vertragswerk ausgearbeitet: Die „Articles of Confederation“. 1777 gab der Kontinentalkongress das Vertragswerk zur Ratifikation durch die Einzelstaaten frei. Mangels abweichender Vereinbarung bedurfte der Bundesvertrag zu seinem Inkrafttreten der Ratifikation durch alle dreizehn Vertragsstaaten. Dies war schließlich am 2. Februar 1781 erfüllt. Einen Monat später konstituierte sich der Kongress der Konföderation. Da die Souveränität der Einzelstaaten gewahrt blieb (Art. II), handelte es sich bei der Staatenverbindung tatsächlich um eine Konföderation, also einen **Staatenbund**, und nicht um einen Bundesstaat. Im Gegensatz zu Bundesstaaten, die originäre Völkerrechtssubjekte und damit selbst Staaten sind, sind Staatenbünde derivative Völkerrechtssubjekte ohne eigenen Staatscharakter. Die Konföderationsartikel waren also nur völkervertraglicher Art; sie bildeten keine Verfassung im engeren, staatsrechtlichen Sinne. Dementsprechend kannten die Konföderationsartikel auch kein Bundesvolk, sondern nur die Völker der Einzelstaaten (Art. IV, Abs. 1 – wobei das erste der beiden „people“ nicht mit „Volk“, sondern mit „Leute“ zu übersetzen ist – und Art. IX, Abs. 1). Auch wenn das Bündnis den Namen „Vereinigte Staaten von Amerika“ trug (Art. I), war dieses Völkerrechtssubjekt nicht identisch mit dem heutigen Bundesstaat gleichen Namens.

Es zeigte sich allerdings, dass die Konföderation unter grundlegenden Mängeln litt. So hatte die Bundesebene kein Besteuerungsrecht und war von den Zahlungen der Mitgliedstaaten abhängig. Auch im Übrigen war die Bundesebene nur schwach ausgeprägt. Und Änderungen des Bundesvertrages bedurften der Zustimmung aller Mitgliedstaaten (Art. XIII), welche aber nach dem Wegfall der unmittelbaren äußeren Bedrohung durch das Ende des Unabhängigkeitskrieges 1783 wieder verstärkt ihre eigenen, oft miteinander konfligierenden Interessen zu verfolgen begannen. Einer Zusammenkunft von Vertretern einiger Mitgliedstaaten 1786 in Annapolis folgte 1787 eine Zusammenkunft in Philadelphia. Dort waren zwölf der dreizehn Mitgliedstaaten der Konföderation vertreten; einzig der Staat Rhode Island entsandte keine Vertreter, da er davon ausging, dass die Ergebnisse ihm zum Nachteil reichen würden. Während man zunächst noch die bestehende Konföderation hatte reformieren wollen, setzte man sich schließlich zum Ziel, eine neue Bündnisgrundlage in Gestalt einer Bundesverfassung auszuarbeiten. Am 17. September 1787 verab-

schiedete der Verfassungskonvent von Philadelphia die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. Auch dieses Ereignis, dem am „Constitution Day“ gedacht wird, ist allerdings nicht das Gründungsereignis des heutigen Bundesstaates. Denn mit der Annahme durch den Konvent trat die Verfassung nicht in Kraft. Vielmehr wurde dadurch bloß die endgültige Fassung des Bundesverfassungsvertrages festgestellt, die noch durch die Einzelstaaten ratifiziert werden musste, um in Kraft zu treten. Anders als bei den Konföderationsartikeln setzte das Inkrafttreten nicht die Ratifikation durch alle Vertragsstaaten voraus, da Art. VII bestimmte, dass die Ratifikation durch neun Staaten ausreichend sein solle. Der folgende Ratifikationsprozess in den Einzelstaaten war von grundlegenden öffentlichen Debatten der Befürworter und Gegner der Bundesverfassung begleitet. Am 21. Juni 1788 wurde der Bundesverfassungsvertrag durch den neunten Staat ratifiziert. Damit trat zur völkervertraglichen Seite die staatsrechtliche Seite in Kraft: Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, womit nunmehr ein **Bundesstaat** als neues, originäres Völkerrechtssubjekt geschaffen war, auch wenn der erste Kongress sich erst 1789 konstituierte und der erste Präsident erst 1789 sein Amt antrat. Dieser noch heute bestehende Staat feiert im Jahr 2018 folglich sein 230. Jubiläum. Dass gerade der Tag der Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika nicht mit einem Gedenktag gewürdigt wird, mag damit zu tun haben, dass politische Ereignisse für die Entstehung und Aufrechterhaltung eines Nationalgefühls von größerer Bedeutung waren und sind als rechtliche Ereignisse.

Die neun erstratifizierenden Staaten – Connecticut, Delaware, Georgia, Maryland, Massachusetts, New Hampshire, New Jersey, Pennsylvania und South Carolina – wurden mit Inkrafttreten der Verfassung des Bundes zugleich dessen erste Gliedstaaten. Es folgten Virginia, New York, North Carolina und am 29. Mai 1790 Rhode Island. Erst mit der Ratifikation des neuen Staatenbündnisses durch diesen letzten der dreizehn Mitgliedstaaten der Konföderation hörte jene auf zu existieren. Denn wengleich der XIII. Konföderationsartikel lediglich einstimmige Änderungen des Bundesvertrages zuließ, das Bündnis als solches aber für ewig sein sollte, konnte die übereinstimmend durch und für sämtliche Mitgliedstaaten erfolgende Ersetzung des bisherigen Staatenbundes als losere Staatenverbindung durch den neuen Bundesstaat als engere Staatenverbindung als *actus contrarius* zur Schaffung der Konföderation diese auch wieder aufheben. Überdies waren die Gliedstaaten des Bundesstaates nicht mehr originäre Völkerrechtssubjekte und verfügten insoweit auch über keine vom Bundesstaat abgeleitete Völkerrechtssubjektivität (Art. I, Abschnitt 10, Satz 1 der Bundesverfassung), wodurch der Konföderation das mitgliedschaftliche Substrat entzogen war.

In den folgenden Jahrzehnten wuchs die Zahl der Gliedstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika durch Beitritte bzw. Aufnahmen nach Art. IV, Abschnitt 3, Satz 1 der Verfassung weiter. So erfolgte 1791 die Aufnahme Vermonts (das sich während des Unabhängigkeitskrieges 1777 zu einem unabhängigen Staat erklärt hatte, aber zunächst keinem Staatenbündnis beigetreten war) als 14. Gliedstaat, 1792 die Aufnahme Kentuckys, 1796 Tennesseees und im 19. Jahrhundert wurden Ohio, Louisiana, Indiana, Mississippi, Illinois, Alabama, Maine, Missouri, Arkansas, Michigan, Florida, Texas, Iowa, Wisconsin, Kalifornien, Minnesota und 1859 Oregon als 33. Gliedstaat aufgenommen. Am 20. Dezember 1860 erklärte South Carolina jedoch seinen Austritt aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Laufe des Jahres 1861, in dem auch der Sezessionskrieg ausbrach, folgten zehn weitere Staaten: Mississippi, Florida, Alabama, Georgia, Louisiana, Texas, Virginia, Arkansas, Tennessee und North Carolina. Anlass für die Sezessionsbestrebungen war die Kontroverse um die Sklaverei: Während die im Bundesstaat verbliebenen Nordstaaten die Sklaverei ablehnten, wollten die secessionistischen Südstaaten sie beibehalten. Die ersten sieben dieser elf Staaten hatten 1861 die **Konföderierten Staaten von Amerika** unter einer provisorischen Verfassung gegründet; im selben Jahr trat dann mit Erreichen des Ratifikationsquorums die Verfassung der Konföderierten Staaten von Amerika in Kraft; die letzten vier der elf Staaten traten noch 1861 diesem Staatenbündnis bei. Da die Verfassung der Konföderierten Staaten von Amerika in weiten Teilen mit der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika identisch war, erstere sich insbesondere ebenso wie letztere auf ein Bundesvolk berief, war das neue Staatenbündnis gleichfalls als Bundesstaat zu verstehen. Allerdings wurde seitens der Vereinigten Staaten ein einseitiges Austrittsrecht der Gliedstaaten verneint, so dass der neue Bundesstaat der Südstaaten, um als Staat qualifiziert werden zu können, nicht nur das konstitutive Merkmal effektiver Staatsgewalt hätte aufweisen müssen, sondern er hätte diese Staatsgewalt auf seinem Staatsgebiet gerade auch gegen die Staatsgewalt des bisherigen (Bundes-) Staates, der Vereinigten Staaten, behaupten müssen. 1865 unterlagen die Truppen der Konföderierten Staaten, die während des Sezessionskrieges von keinem Staat anerkannt worden waren, jedoch endgültig. Da es somit an einem der drei nötigen Staatsmerkmale fehlte, sind die Konföderierten Staaten von Amerika niemals als Staat entstanden. Die Austritte der elf Südstaaten sind im Nachhinein als erfolgloser Sezessionsversuch zu werten. Völkerrechtlich wie Bundesverfassungsrechtlich sind diese Staaten niemals wirksam aus den Vereinigten Staaten von Amerika ausgetreten (so auch konkret in Bezug auf Texas der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten 1869 im Fall *Texas v. White*).

Bereits während der Sezessionsbestrebungen war die Zahl der Gliedstaaten der Vereinigten Staaten weiter gewachsen: Aufgenommen wurde vor Ausbruch des Sezessionskrieges Kansas und während des Krieges West Virginia sowie Nevada, wobei West Virginia sich 1861 von Virginia abgespalten hatte, nachdem dieses seinen Austritt aus den Vereinigten Staaten erklärt hatte. Des Weiteren wurden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Nebraska, Colorado, Montana, North Dakota, South Dakota, Washington, Idaho, Wyoming und Utah aufgenommen; im 20. Jahrhundert Oklahoma, New Mexiko, Arizona und zuletzt 1959 Alaska und Hawaii als 49. und 50. Gliedstaat. Während Alaska 1867 durch Zession vom Russischen Reich erworben worden war, war Hawaii 1898 durch die Vereinigten Staaten annektiert worden – Annexion war zu dieser Zeit noch ein anerkannter Gebietserwerbstitel. All diese Aufnahmen und sonstigen Erweiterungen änderten jedoch nichts an der Völkerrechtssubjektsidentität der Vereinigten Staaten von Amerika.